

Nr. 81. Hirschberg, Mittwoch den 10. Oktober. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

49te Sitzung der Ersten Kammer am 3. Oktober.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Rabe.

Die gestern vertagte Debatte über die Zusatzanträge zu Art. 11 wird wieder aufgenommen. Das vereinigte Zusatz-Amendement von Walter und Bornemann lautet:

Art. 11 a. „Jede Gesellschaft, welche als Religionsgesellschaft auf den Schutz des Staats Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen.“

Walter: Der Staat kann ohne Religion nicht bestehen, er hat das größte Interesse, daß religiöse Gesellschaften nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach religiös sind.

Tamnau: Wenn die Behörde berechtigt sein soll, voraus zu entscheiden, ob eine Religionsgesellschaft auf sittlichen Handlungen beruhen wird, so überschreitet das die Grenzen, die wir beim Vereinigungsrechte dem Einschreiten der Behörde gestellt haben.

Nitzsch: Bei und trotz der religiösen Freiheit muß man unterscheiden zwischen einzelnen Personen und Gesammtpersönlichkeiten. Rechte, die den einzelnen Individuen gegeben werden, dürfen nicht auf Gesellschaften übergetragen werden. Ehrfurcht gegen Gott, Sittlichkeit und Liebe zu den Nebenmenschen muß jede Religion lehren. Kommunismus, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Haß gegen Andersglaubende dürfen der Jugend nicht gelehrt werden.

v. Kathen: Die vorgeschlagenen Zusätze stoßen unsern gestrigen Beschluß um und würden die alte Inquisition wieder herstellen.

v. Daniels: Es genügt nicht, unsittlichen Religionsgesellschaften bloß den Schutz des Staats zu versagen, sie müssen absolut verboten werden.

Bornemann: Wir wollen keine Einschränkung, sondern nur eine Bestimmung des Begriffs Religionsgesellschaft. Eine Gesellschaft, die schlechte Grundsätze zur Schau trägt, kann alle andere sein, nur keine Religionsgesellschaft. Keine Religionsgesellschaft darf die Ehrfurcht gegen Gott und den Gehorsam gegen die Obrigkeit ignoriren. Das Individuum kann glauben was es will, aber eine Religionsgesellschaft muß auf die genannten Grundsätze basirt sein, sonst kann sich jeder Klub den Namen Religionsgesellschaft beilegen.

Brüggemann: Die Staatsregierung darf nicht aller Religion leer und ledig sein; sie muß beurtheilen können, ob eine Gesellschaft den Forderungen entspricht, welche sie an die Religionsgesellschaften stellt. Das in Rede stehende Amendement hat mit dem Entstehen religiöser Gesellschaften nichts zu thun; es kommt erst zur Anwendung, wenn diese den Schutz des Staats in Anspruch nehmen. Wenn aber eine Gesellschaft die gestellten Bedingungen nicht erfüllt, so kann sie auch auf den Schutz des Staats keinen Anspruch machen.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Die Regierung hat es für eine ewige Wahrheit gehalten, daß eine Religion Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und Sittlichkeit lehren muß und hat geglaubt, dies nicht erst in die Verfassungsurkunde aufnehmen zu dürfen. Fehlt noch etwas zur Beruhigung des Volkes, so mag noch etwas angemessenes in die Urkunde aufgenommen werden.

Das Amendement von Walter und Bornemann wird mit 89 gegen 34 Stimmen angenommen.

Ein zweiter Zusatzvorschlag des Abg. Walter zu Art. 11 lautet:

„Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staats bei den religiös-bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt.“

Stahl: Die christliche Religion soll ihre alten Rechte behalten, nicht bloß weil sich die Mehrheit des Volkes zur christlichen Religion bekennt, sondern hauptsächlich wegen ihrer Wahrheit. Wir haben dafür zu sorgen, daß die christliche Religion im Volke nicht abnimmt; dies würde aber geschehen, wenn der christliche Glaube von nun als Privatglaube hingestellt wird. Glaubt man ohne den Gedanken der Sittlichkeit, die das Christenthum lehrt, das Volk zu bessern oder zu bilden? Die Revolution ist besiegt aber noch nicht überwunden; wir leben noch auf einem Vulkan. Nur die Herstellung der christlichen Kirche, nur die innigste Verbindung zwischen Staat, Kirche und Schule kann und wird die Revolution in Europa schließen. Stellen Sie dieses Band wieder her, so werden Sie dafür von den spätesten Geschlechtern gesegnet werden.

Burmeister: Das Christenthum ist nicht zu antiquiren, nur

seine Satzungen. Es ist gesagt worden, daß das Volk mit dem Christenthum seinen Anker verliert und schiffbrüchig auf dem Meere des Lebens herumirrt, aber es giebt noch einen andern bessern Anker, das Weltbewußtsein, das innere Gefühl. Die Kirche muß sich stets den Bedürfnissen der Zeit anpassen. Ich will nur das ächt Menschliche und Wahre, was alle Zeiten und Satzungen überdauert.

Walter: Ihre Abstimmung wird das Volk entweder mit Freude oder mit Trauer vernehmen. Schließen Sie das Christenthum aus der Verfassung aus, so giebt es keinen König von Gottes Gnaden mehr.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten wiederholt seine frühere Aussage, um die Regierung vor jedem Schein des Indifferentismus zu schützen.

Der Verbesserungsantrag des Abgeordn. Walter wird angenommen.

50ste Sitzung der Ersten Kammer am 4. Oktbr.

Minister: v. Ladenberg, Simons.

Der Bericht über den von der Zweiten Kammer veränderten Gesetzentwurf wegen Sistirung der Bürgerwehr wird vorgelesen. Dem Antrage der Kommission gemäß wird das veränderte Gesetz ohne Diskussion angenommen.

Es folgt der Bericht über Artikel 12 der Verfassung.

Der Centralausschuß beantragt unveränderte Annahme des Artikels.

Es werden mehrere Verbesserungsanträge eingebracht und unterstützt.

Nitzsch: Die Kirche als göttliche Anstalt, die zum Heile der Menschen eingerichtet ist, muß von einer Religionsgesellschaft scharf unterschieden werden.

Bennecke: Es ist nicht klar, was unter evangelischer Kirche zu verstehen ist, und die katholische Kirche erstreckt sich über die Grenzen des Staats hinaus. Das Rechtsverhältniß zwischen dem Staate und den Religionsgesellschaften muß schärfer bestimmt werden.

v. Bethmann-Hollweg: Die paritätische Gleichstellung der beiden christlichen Hauptkonfessionen erscheint mir nicht nur nothwendig, sondern auch die Aussprechung dieses Grundsatzes in der Verfassung zur allgemeinen Beruhigung wünschenswerth.

v. Ammon: Bleibt der Artikel unverändert, so kann die katholische Kirche ihre Güter veräußern und den Betrag ungehindert nach Rom oder nach Olmütz schicken. Seien Sie nicht zu freisinnig! Auch die theologischen Fakultäten sind „für die Zwecke der Kirche" bestimmte Anstalten. Wollen Sie dieselben der Kirche unbedingt unterwerfen?

Walter: Artikel 12 ist der beste Artikel der Verfassung. Sein Grundgedanke ist Selbstständigkeit der Kirche. Die Bevormundung hat der Kirche stets geschadet. Der Staat hat nichts zu fürchten. Je mehr Vertrauen er in die Kirche gesetzt hat, um desto strenger wird er die Uebergriffe der Kirche strafen. Die Kirche soll nur nach so vielen Stürmen eine ruhige unabhängige Stelle finden, sie soll unbekümmert um die politischen Parteien dem Staate nützen, indem sie zur Bildung und Besserung des Volkes das ihre beiträgt.

v. Gerlach: Auch ich bin für den Satz. Die evangelische Kirche ordnet ihre Angelegenheit selbst. Die katholische Kirche überlasse ich andern Vertheidigern. Die Kirche hat keine Revolution durchgemacht. Seit den Märztagen wollte man sie auf den Märzfuß reduciren und sie zwingen, den Sündenweg der Revolution zu gehen. Das Oberkonsistorium muß wieder hergestellt werden, die Kirche hat ein Recht darauf. Der König hat das Recht nicht, das Kirchenregiment aus der Hand zu geben, so wenig als ein Offizier auf dem Schlachtfelde den Abschied nehmen darf. Ich danke dem Herrn Minister für seine gestern gegebene Erklärung, zu der ihn meine erste Rede veranlaßt hat. Ich habe ihn dahin verstanden, daß die Regierung nicht Willens sei die Verfassung buchstäblich zu erfüllen.

Fischer (vor fast leeren Bänken): Die Konsistorien haben am meisten zur Bildung der Sekten beigetragen. Nur eine Generalsynode kann uns retten.

Brüggemann: Ich stelle die Freiheit der Kirche höher als die Freiheit der Presse. Die Kirche muß im Besitz ihrer Mittel bleiben, da sie ohne dieselben nicht bestehen kann. Sie muß auch in der Verwaltung derselben selbstständig sein.

Ritter: Die Freiheit, die die Kirche durch Art. 12 erhält, ist nur ein geringer Zins für die von ihr geleisteten Dienste. Wenn man zugiebt, daß die Kirche dem Staate gute Bürger erzieht, so hat man nicht zu fürchten, daß sie ihre Hände nach Kronen streckt.

Milde: Ich gebe anheim, ob diejenigen, welche das Volk belehren sollen, eben so geeignet sein werden Geldangelegenheiten zu ordnen, als Laien, welche solche Verwaltung zu ihrem Lebenszwecke machen. Wenn die Aufsicht des Staats über Kirche und Gemeinde aufhört, bedarf Kirche und Gemeinde eines andern kräftigen Schutzes. Staat und Kirche streben nach Einem Ziele, der Staat auf dem Wege des Rechts, die Kirche auf dem Wege der Religion, darum dürfen sie nicht ganz von einander getrennt werden.

Die Kammer beschließt den Schluß der Debatte.

Der Artikel wird theils nach der Verfassung theils nach dem Amendement des Abg. v. Ammon angenommen. Er lautet:

„Die evangelische und die römischkatholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre innern Angelegenheiten selbstständig, die äußere unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staats und der bürgerlichen Gemeinde, und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, soweit sie darauf ein Recht hatte oder erwirbt."

Die übrigen Amendements werden verworfen.

Schluß der Sitzung.

51ste Sitzung der Ersten Kammer am 5. Oktober.

Minister: v. Ladenberg, Simons, Gr. Brandenburg.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Die Regierung muß über den Parteien stehen. Was sie verheißen hat, wird sie erfüllen. Aber sie darf nicht eine Ansicht, auch wenn sie dieselbe für richtig hält, starrsinnig festhalten, denn sie kann irren. Ich muß etwas erwähnen, das ich lieber unberührt gelassen hätte. Ich forderte die katholischen Bischöfe auf, sich mit der Regierung zu berathen. Statt einer Antwort wurde mir die Denkschrift der katholischen Bischöfe zugeschickt, nachdem sie bereits im Buchhandel erschienen war. Ich habe den Bischöfen erwiedert, die Regierung konferirt nicht auf dem Wege des Buchhandels; sie hätten den ihnen vorgezeichneten Weg einzuschlagen.

Die Verbesserungsanträge des Abg. v. Ammon werden in nochmaliger Abstimmung angenommen.

Artikel 13 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet:

„Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welche alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen."

Es folgt der Bericht über Artikel 14.

Stahl: Ich sehe im Patronat zwar kein absolutes Uebel, aber doch häufig eine bedenkliche Beschränkung der Kirche, namentlich bei der Verwaltung ihres Vermögens.

v. Gerlach behauptet, das Patronat sei ein Internum der Kirche und müsse dieser allein überlassen sein.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: In

unruhiger Zeit entstand in vielen Gemeinden die Ansicht, das Patronat sei aufgehoben; die Regierung sah sich also genöthigt, etwas über diesen Punkt in der Verfassung zu sagen. Der Entwurf eines Specialgesetzes ist fertig und wird vorgelegt werden, sobald die Revision dieses Artikels vollendet ist. Daher muß ich mich für jeden Zusatz in der Verfassung erklären. Das Kirchenpatronat ist ein Privatrecht, bei dessen Verleihung der Staat der Hauptfaktor ist. Der Staat wird es sich daher nicht gefallen lassen, daß die Kirche darüber allein entscheidet.

Der Artikel wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet:

„Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen."

Es folgt der Bericht über Artikel 15. Der Ausschuß schlägt eine andere Fassung vor.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Die Regierung muß sich für die Fassung des Ausschusses erklären, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß Gemeinden geglaubt haben, die Bulle de salute animarum sei aufgehoben, da doch der päpstliche Stuhl hier Mitkontrahent ist. Andererseits hat ein Bischof die Stelle eines Militairgeistlichen besetzen wollen, ohne der betreffenden Behörde auch nur eine Anzeige davon zu machen. Die Regierung wird keins ihrer Rechte aufgeben.

Der Artikel wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet:

„Das Ernennungs-, Vorschlags- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung."

Es folgt der Bericht über Artikel 16, zu dem der Centralausschuß einen Zusatz vorschlägt.

Keller: Eine priesterliche Trauung würde nicht mit der freien Religionsübung in Einklang zu bringen sein, und die Konflikte der Regierung mit der Kirche wegen gemischter Ehen aufs Neue hervorrufen. Der Inhalt des Artikels ist älter als die französische Revolution, denn die christliche Kirche hat bis zum Concil zu Trident die Giltigkeit der Ehe nicht von der priesterlichen Trauung abhängig gemacht*). Auch in Holland bestanden die Civilstandsregister schon lange vor der Revolution.

v. Gerlach: Endlich zu einem praktischen Artikel, der tief in's Leben eingreift. Nehmen Sie diesen Artikel an, so wird es in jedem Dorfe einen Lehrer des revolutionairen Staatsrechts geben. Um die heimlichen Ehen zu verhindern, wurde die kirchliche Ehe eingesetzt und ihre Form nicht durch das Tridentiner Concil, sondern durch die protestantischen Generalkonsistorien festgestellt. Das neue Gesetz wird in den ältern Provinzen eine ungeheure Aufregung hervorrufen. Die kirchliche Ehe ist so tief in das Volk eingedrungen, daß mit ihrer Aufhebung, Sittlichkeit, Würde und häusliches Glück untergraben werden würden. Das Bedürfniß nach Civilehe wurzelt nur in Geschiedenen, Atheisten und Sektirern. Der Artikel wird von radikalen Schullehrern ausgebeutet werden. Uebrigens würde das neue Gesetz viele Kosten verursachen und schwer auszuführen sein.

Stahl: Die Civilehe ist völlig unpraktisch, sie würde eine Herabsetzung der Heiligkeit der Ehe zur Folge haben. Die Ehe wird von nun an nur ein juridischer Konkrakt sein. Wir haben alles zu restauriren und zu konserviren, was sich im Laufe der Zeit als zweckmäßig erwiesen hat, und als solches nenne ich auch die die kirchliche Trauung.

v. Ammon: In der Rheinprovinz, wo die Civilehe schon lange besteht, kommen selten Fälle vor, wo ein Ehepaar auf die kirchliche Trauung verzichtet.

Walter: Die Vortheile der Civilehe für den Staat sind Freiheit in der Schließung von Ehen und Vermeidung von Konflikten mit der Kirche. Aber die Nachtheile sind überwiegend, denn die kirchliche Disciplin und die kirchlichen Trauungen werden sich mindern.

Der Antrag auf Schluß wird unterstützt.

Der Artikel wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet:

„Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilakts stattfinden.

Die Standesbücher werden von der bürgerlichen Behörde geführt."

26ste Sitzung der Zweiten Kammer am 3. Oktober.

Minister: v. Manteuffel, v. Strotha, Simens, v. d. Heydt.

Fortsetzung der Diskussion über Tit. I. und II. der Verfassungs-Urkunde.

Artikel 2, die Ueberschrift des Titels II. und Artikels 3 bleiben unverändert.

Zu Artikel 4 sind Abänderungs-Anträge gemacht worden.

Wülffing will nicht, daß unnütze Aenderungen zu den Anträgen der Ersten Kammer gemacht werden, um zeitraubende Weitläufigkeiten zu vermeiden.

v. Kleist-Retzow beantragt, die beiden ersten Sätze des Artikels 4 zu streichen. Dieser Antrag wird nicht unterstützt.

Breithaupt beantragt, den dritten Satz des Artikels 4 nach der Fassung der Kommission zu streichen. Auch dieser Antrag findet keine Unterstützung.

v. Griesheim: Der dritte Satz des Artikels hat zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben, indem die auf Civilversorgung Anspruch Machenden sich beeinträchtigt glaubten. Wir müssen ein gutes, treues, tüchtiges Unteroffizier-Corps zu behalten suchen. Man kann ein solches nur durch Geld erwerben oder durch Geld belohnen, oder auf einem dritten Wege, und das ist der unsere, indem man den Unteroffizieren nach bestimmter Dienstzeit eine Anstellung sichert. Ich glaube, dies Verfahren unserer Armee hat sich als das beste bewährt und darum empfehle ich Ihnen den Kommissions-Antrag.

Der Kriegsminister empfiehlt den Kommissions-Antrag aus demselben Grunde. Der Artikel 4 wird in der Fassung der Kommission mit großer Majorität angenommen. Es folgt die Diskussion über Artikel 5.

Reichensperger: Es bedarf keines Nachweises, daß der Schutz der persönlichen Freiheit die Grundbedingung aller Freiheit ist. Die wichtigste Frage ist, wer zu verhaften berechtigt ist, die Krone oder die Gerichte. In konstitutionellen Staaten ist die persönliche Freiheit durch die Macht der Majoritäten mehr gefährdet, als im absoluten Staate. Daher ist ein richterlicher Befehl mit positiver Angabe des konkreten Falles für eine Verhaftung nothwendig.

Der Justizminister: Die Verfassungs-Urkunde hat nur das Prinzip der persönlichen Freiheit festzustellen. Die Art und Weise ist Sache der Spezial-Gesetzgebung. Es giebt Fälle, wo Grund zur Verhaftung wegen eines ausdrücklichen Verbrechens nicht vorliegt, und wo dennoch eine polizeiliche Verwahrung eintreten muß, z. B. bei Heimathelosen, Gemüthskranken, Minderjährigen und Andern.

*

---

*) Aber die Sitte, jedes Verlöbniß dem Bischof oder Presbyter anzuzeigen und keine Ehe ohne priesterlichen Segen einzugehen, reicht bis an das Ende des 2ten Jahrhunderts hinauf.

Anm. des Referenten.

Bei der Abstimmung wird Artikel 5 in der Fassung der Ersten Kammer mit großer Majorität angenommen.

Ueber Artikel 6 ergreift Niemand das Wort, daher er in der Fassung der Ersten Kammer angenommen wird.

Es folgt die Diskussion über Artikel 7. Er wird nach kurzer Debatte unverändert angenommen.

Artikel 8 und 9 bleiben unverändert.

Die Diskussion geht zu Artikel 10 über.

v. Griesheim: Landwehrmänner des 1sten und 2ten Aufgebots können die Erlaubniß auszuwandern frei nachsuchen, nur bei den Reservemannschaften tritt eine Beschränkung ein. Junge Leute von 17 bis 25 Jahren müssen ein Zeugniß beibringen, daß sie nicht in der Absicht, sich dem Dienste zu entziehen, auswandern. Beschränkt sind ferner, die sich bei den Fahnen befinden. Landwehr-Offiziere müssen die Genehmigung des Departements-Chefs einholen, die indeß nie versagt wird. Weitere Beschränkungen sind nicht vorhanden.

Der Kriegsminister: Direkte Beschränkungen sind nothwendig, das Gesetz ist aber stets mit der größten Milde ausgeübt worden. Die völlige Freigebung der Auswanderung ist deshalb nicht rathsam, weil besonders in den Grenz-Provinzen bei herannahendem Kriege viele scheinbare Auswanderungen stattfinden würden. Es würden die Reicheren auswandern und die Aermern zurückbleiben, zumal da die Rückkehr nach beendetem Kriege gestattet ist.

Bei der Abstimmung wird Artikel 10 in der Fassung der Ersten Kammer angenommen.

27ste Sitzung der Zweiten Kammer am 4 Oktober.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons.

Es wird zur Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten geschritten.

Von 291 Anwesenden erhält Graf Schwerin 230 Stimmen und ist mithin zum Präsidenten der zweiten Kammer für die Dauer ihrer Session erwählt.

Der Abg. Simson wird durch 168 Stimmen erster und der Abg. Lensing durch 252 Stimmen zweiter Vice-Präsident.

Tagesordnung: Bericht der Kommission für das Justizwesen über die vorläufige Verordnung vom 17 Mai, betreffend die Verlängerung des Zahlungszinses der Wechsel in Elberfeld und Barmen. Da sich Niemand zum Worte meldet, so erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Kommission, der mit großer Majorität angenommen und der Verordnung die nachträgliche Genehmigung ertheilt wird.

Die Kammer geht über zu dem Bericht der Justiz-Kommission über die Verordnung vom 15. Januar, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten.

Die Kommission schlägt Veränderungen vor, die sich zum Theil aus der Analogie dieses Gesetzes mit dem gegen Vergehen an Eisenbahnen ergeben haben.

Der Justizminister empfiehlt die unveränderte Annahme der Verordnung.

Bei der Abstimmung wird die Verordnung vom 15. Juni unverändert angenommen.

Die österreichische Antwort auf den preußischen Gesetzentwurf in der deutschen Sache ist zu Berlin eingetroffen. Oesterreich nimmt an, wie es scheint, unter gewissen Modifikationen. Ein Ministerrath fand deshalb am 2. Okt. statt.

In Buk, im Großherzogthum Posen, bekannt als Sammelplatz der Insurgenten im vorigen Jahre, wo auch später die scheußliche meuchelmörderische Ermordung eines Theiles der Garnison stattfand, ist es immer noch so unruhig, daß die dort früher stehende Compagnie des 4. Landwehr-Regiments noch ganz vor Kurzem von ihren Waffen hat Gebrauch machen müssen. Es ist dabei einer der Aufrührer durch den Leib gestochen, einem der Schädel gespalten und außerdem 5 leicht verwundet worden.

Der preußische Entwurf über die Einsetzung eines neuen provisorischen Organs für die deutsche Central-Gewalt lautet:

„Art. 1. Oesterreich und Preußen verabreden ein Interim und legen dasselbe den übrigen Regierungen vor, durch welches die Centralgewalt für den deutschen Bund den genannten beiden Mächten bis zum 26. Mai 1850 anvertraut wird, sofern sie nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann. Art. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands (Wiener Schlußakte. Art. 1.) Art. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit, insbesondere die Bildung eines engeren Bundesstaats, der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. Art. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit und insbesondere die auf die Bildung des engeren Bundesstaates bezügliche Verhandlung, noch nicht zum Abschluß gediehen ist, so werden die deutschen Regierungen über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren. Art. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, während des Interims einer Reichscommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz zu Mainz nimmt. Art. 6. Die Reichscommission führt die Geschäfte selbstständig, unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Im Falle der Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Die Geschäfte der jetzigen verantwortlichen Reichsministerien gehen an Abtheilungen über, in deren obere Leitung die Mitglieder der Reichscommission sich theilen. Art. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu diesem Vorschlage erfolgt ist, legen Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes als ein die Gesammtheit der Nation zu bewahrendes Gut, in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen nieder.

Deutschland.

Mit dem demokratischen Paradiese zu Dessau beginnt es zu Ende zu gehen; die Abänderung der Verfassung, der Wegfall der Worte „demokratisch-constitutionelle Monarchie", „alle Gewalten gehen vom Volke aus" steht bestimmt bevor. Auch die übrigen demokratischen Artikel werden bald schwinden und auf diese Weise Dessau aufhören, das gelobte Land der Demokraten zu sein.

Der General v. Peucker und der Obrist v. Branden-

stein sind aus dem preußischen in den badischen Kriegsdienst eingetreten.

Oesterreich.

Die Besetzung der Festung Komorn durch kaiserl. österr. Truppen begann am 2. Oktober.

Nach Privatberichten aus Komorn erfolgte der Abzug starker Honved-Abtheilungen am 3. und 4. theils zu Wasser, theils zu Land mit größter Ordnung und Ruhe. Man erwartete den Marschall Grafen Radetzky und den F.-Z.-M. Baron Jellachich.

Schweiz.

Der Abzug der revolutionairen Chefs läßt schon in diesem Augenblicke die Schweiz freier aufathmen. Die Stellung der Diplomatie der Regierung gegenüber wird eine freundschaftlichere. Die Sendung des Expair und Vicepräsidenten der französischen gesetzgebenden Versammlung, Herrn Daru, hat wesentlich hierzu beigetragen.

Mieroslawski ist gezwungen worden, am 29. Septbr. die Schweiz zu verlassen.

Frankreich.

Die Wiedereröffnung der gesetzgebenden Versammlung hat am 30. Septbr. stattgefunden. Die Abgeordneten hatten sich eben so wenig beeilt, auf ihren Posten zu kommen, als das Volk sich beeilte, das Sitzungsgebäude zu umlagern. Die Sitzung selbst war kurz und matt. Folgende Vorlagen wurden niedergelegt: 1) Forderung eines Kredits für die römische Expedition. 2) Ein Antrag von Napoleon Bonaparte, dem Sohn des Hieronymus, des Inhalts, daß den Bourbonen beider Linien die Rückkehr nach Frankreich gestattet werde, und daß die ohne Urtheilsspruch abgeführten Juniangeklagten in Freiheit gesetzt würden. 3) Ein Gesetzentwurf bezüglich des Witthums der Herzogin von Orleans.

Der Antrag von Bonaparte ist zwar gegen alle Parteien gerichtet, am entschiedensten aber doch gegen das Kabinet, welches ihn wohl auch jedenfalls bekämpfen wird.

Seit einigen Tagen wimmelt es wieder von deutschen Flüchtlingen in Straßburg. Sie kommen alle aus der Schweiz und begeben sich nach Havre, um von dort nach Amerika zu wandern.

Rußland und Polen.

Russische Blätter melden die Einnahme der Festung Ahulga, der Hauptstadt Szamils. Am 17. August mit Sonnenaufgang begann der Sturm und das Bombardement aus allen Batterien. Der Verlust der Tscherkessen mußte bedeutend sein, denn Szamil ließ, nachdem auch sein Mitanführer Surchaja gefallen war, die weiße Fahne aufpflanzen und sandte seinen ältesten Sohn in das russische Lager. Nach dreitägigen fruchtlosen Unterhandlungen begann der Angriff von Neuem und dauerte bis zum 29sten, jeder Schritt, jeder Winkel mußte mit den Waffen genommen werden. Wälle und Gräben waren mit Leichen angefüllt. Der Verlust der Tscherkessen wird von den Russen, außer den Verwundeten, auf 1000 Todte geschätzt; 900 wurden gefangen. Szamil selbst war verschwunden. Die Belagerung von Ahulga hat 11 Monate gedauert, während welcher die Russen 22 Offiziere und 422 Mann verloren, die Verwundeten ungerechnet. Außer Szamil hat sich nur einer seiner Söhne und eine seiner Frauen gerettet; die zweite Frau und sein ältester Sohn sind getödtet und der dritte Sohn ist gefangen worden. Szamil selbst ist von einer Flintenkugel im Arme verwundet.

Amerika.

Zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und dem französischen Gesandten, Herrn Poussin, sind so schwere Zerwürfnisse ausgebrochen, daß dem Letzteren seine Pässe zugeschickt wurden. Die Ursache des Streites bezog sich auf eine alte Geschichte von der Belagerung von Vera-Cruz während des mexikanischen Krieges, wegen deren Hr. Poussin eine derbe Note übergeben hatten.

Der Senat der Republik Haiti hat am 26. September beschlossen, dem schwarzen Präsidenten Soloque die Kaiserwürde zu übertragen, und der neue Monarch hat unter dem Namen Faustin I. den Thron bestiegen. Ob dieses merkwürdigen Ereignisses haben die Haitier die überschwenglichsten Freudenbezeugungen dargelegt. Se. Majestät beabsichtigt, zunächst eine Zahl von Fürsten, Herzogen und Marquis zu ernennen.

Türkei.

In England sind günstige Nachrichten aus Konstantinopel angelangt. Es hieß dort, die Sache wegen der ungarischen Flüchtlinge werde sich friedlich lösen, da der österreichische Gesandte die Uebereilung seiner Schritte bereue und gerne wieder einlenken möchte.

Ueber Denunciation.

Die jüngste Zeit, die gar Manches zu oberst und unterst gekehrt, hat auch in den Begriff der Denunciation eine solche Verwirrung gebracht, daß es keine verlorne Mühe sein wird, eine Verständigung darüber zu versuchen, denn auf die Feststellung des Inhaltes dieses Wortes wird es ankommen, ob man den Denuncianten zu den Geächteten oder Rechtschaffenen zählen soll, ob Jeder, der von gewisser Seite her mit solchem Namen freigebig beehrt wird, ihn auch wirklich verdient.

Denunciren heißt: bei der Obrigkeit anklagen. Wenn ich von einem Menschen weiß, daß er Falschmünzerei treibt, wenn ich in Erfahrung gebracht, daß Jemand in der nächsten Nacht einen Raub beabsichtigt, so würde ich mich zum Mitschuldigen Beider machen, wenn ich darüber schweigen wollte; ich würde mit ihnen als Hehler dem Gesetze verfallen sein, weil es meine Pflicht war, die Gesellschaft, wie

jeden Einzelnen vor dem gefährlichen Individuum durch Anzeige bei der Obrigkeit zu schützen, und zugleich dazu beizutragen zu helfen, daß der Verbrecher auf einen bessern Weg gebracht werde. Habe ich dagegen diese meine Pflicht erfüllt, so wird kein Ehr- und Tugendliebender mich darüber tadeln.

Und dennoch hat das Wort Denunciren, Denunciant einen so schlimmen Sinn, daß ein Jeder das Ehr- und Gewissenlose, was damit bezeichnet werden soll, sogleich herausfühlt. Es hat nämlich zu allen Zeiten Menschen gegeben, welche sich unberufen ein Geschäft, oder wol gar einen Erwerb daraus machten, die politischen Zionswächter zu spielen, und, damit das geschriebene Wort des Gesetzes ja nicht verletzt werde, um dasselbe herum noch einen Zaun zu ziehen, welchem Niemand zu nahe treten durfte, ohne in ihren Augen als Gesetzübertreter zu gelten. Nun haben wir Zeitgenossen alle die Zustände vor dem März des v. J. durchgemacht und wissen, wie die besten und edelsten Charaktere des Volkes sich nach den Gütern sehnten, deren wir uns jetzt erfreuen, nach der Verfassung, nach Preßfreiheit, Schwurgericht ꝛc., weil sie in ihnen die besten und einzigen Bürgschaften für naturgemäße Entwickelung eines gesunden Staatslebens erkannten. In solchen vollständig auf dem Boden des Gesetzes sich haltenden Bestrebungen der treuesten und loyalsten Patrioten sahen aber jene Zionswächter schon Hoch- und Landesverrath. Gleißnerisch drängten sie sich ein in die Familien und Zirkel vertrauter Freunde, schmeichelnd schlichen sie sich in das Vertrauen ihrer Opfer und hatten sie ein harmlos hingeworfenes Wort erlauscht, so trugen sie es als kostbare Beute hin, um es als den Samen zum Verderben des arglos Vertrauenden auszustreuen. Man denke an Jordans Feinde, man denke an Paris und Wien und ihre geheime Polizei. Das waren die Denuncianten, die Blutigel eines gesunden Staatsorganismus, gehaßt und gemieden von jedem Redlichen. Nicht wirkliche Vergehungen verfolgten sie, sondern Ideen, nicht dem Gemeinwohl wollten sie dienen, sondern ihrem Interesse oder ihrer Leidenschaft.

Sind Denuncianten auch in unsern Tagen noch möglich? Bekanntlich giebt es eine Partei, denen unsere staatlichen Zustände nichts weniger als gefallen, und deren Wünsche auf eine Veränderung derselben in ihrem Sinne gerichtet sind. Halten sich ihre Mitglieder **in jeder Beziehung** in den Schranken der Sittlichkeit, so wird ihre Ueberzeugung als solche, so wenig auch der größte Theil des Volkes sie theilt, ihre berechtigte Stätte finden müssen. Es ist dabei nicht unmöglich, daß jetzt, wie sonst, Personen zur Spionerie sich hergeben, aber — und das ist der gewaltige Unterschied gegen damals — sie können kein Gehör mehr finden, weil Schwurgericht, Preßfreiheit und Volksvertretung uns schützen.

Unter Denen, welche einst am heftigsten nach Preßfreiheit begehrten, ist aber gar Mancher, dem sie jetzt selbst zur Geißel für seine Sünden wird, oder der dies heilige Palladium des Rechtes und der Sitte zur feilen Magd seiner Leidenschaft erniedrigt und in den Staub tritt. Die Zeit hat überhaupt Vieler Geister offenbar gemacht. Sonst ließen sie ihre Pfeile unablässig gegen Büreaukratie, Aristokratie u. s. w. los, jetzt möchten sie Himmel und Erde in Bewegung setzen, wenn Jemand sich die Freiheit herausnimmt, ihre Demagogie aufzudecken und „geheimer" und „öffentlicher Denunciant", das ist das Brandmal, mit welchem sie ihn vor aller Welt zu ächten und für immer zum Schweigen gebracht zu haben meinen. Sonst sahen sie in der Presse das sicherste Mittel gegen jeden Uebergriff, er komme, woher er wolle, wagt es aber jetzt die Freigewordene, ihnen selbst die Wahrheit vorzuhalten, so möchten sie ihr am liebsten wieder Fesseln anlegen, rufen in drohender Pygmäensprache „Lüge über Lüge", und geben damit zu erkennen, daß sie für die Preßfreiheit noch so unreif sind wie unbärtige Knaben, weil sie dieselbe für sich allein besitzen wollen. Mit männlichem Ernste vor die Welt hinzutreten, und die Wahrheit zu bekennen, offen und ungeschminkt das Schwarze schwarz, das Weiße weiß zu nennen, es finde sich am Königsmantel oder Bettlerkleide, das nennt man **freimüthige Unerschrockenheit, aber keine Denunciation.** Das sei gesagt Jedem, der es nicht wissen sollte oder wollte. Traurig wär' es jetzt um das deutsche Volk bestellt, wenn es nicht reich an Männern gewesen wäre und noch wäre, welche unbesorgt um zweifelhafte Popularität und persönliches Interesse die verderblichen Konsequenzen und Absichten der Demagogen an den Pranger der Oeffentlichkeit zu stellen gewagt hätten, und noch wagen. Mit „Denunciant" mag sie der sittenlose Pöbel (Pöbel, und wenn er auch feine Röcke trüge) belohnen, für Patrioten erklärt sie der Kern des deutschen Volkes. 54.

3924. **Dem Andenken**

unsers geliebten einzigen Sohnes und Bruders

Robert Zschocke,

welcher den 5. Septbr. 1849 in einem Alter von 16 Jahren 3 Monaten und 14 Tagen zu einem bessern Leben entschlummerte.

Ach, so zieh denn hin zum rechten Vater!
Zieh in Frieden, herzgeliebtes Kind!
Ich befehle Dich dem großen Vater,
Ohne den wir Alle Waisen sind.
Einmal nur noch laß Dich grüßen,
Einmal noch Dein liebes Antlitz sehn!
Einmal noch mich diese Stirne küssen!
Und nun Lebewohl, auf Wiedersehn!
Also sprach ich, und nach letzter bittrer Letze
Senkten sie in's ernste Dunkel Dich hinab.
Und den edelsten, den schönsten meiner Schätze,
Ach, verschlang das öde Grab!

Landeshut, im Oktober 1849.

Die Hinterbliebenen.

3921. Dem Andenken
des am 8. Oktober 1848 verstorbenen Jugendlehrers
Johann Gottfried Nickisch,
bei der Wiederkehr seines Todestages
gewidmet von den Hinterbliebenen.

Die Liebe bleibt! — Ach! unter tausend Thränen
Hat sie gebettet Dir ins Kämmerlein!
Die Zeit vergeht, doch nicht des Herzens Sehnen:
„Ach, möchte doch der Vater bei uns sein!"
So seufzt die Mutter, seufzt die Kindesliebe
Aus banger Brust, das Auge naß und trübe.

Die Zeit vergeht! — Schon zwölfmal hat gewendet
Zu uns der Mond sich im erneuten Licht,
Seit, treuer Vater, Du den Lauf vollendet,
Wir nicht mehr schaun Dein freundlich Angesicht!
O ruhe wohl, von Kampf und Arbeit müde —
Es ist nun Dein des Himmels sel'ger Friede!

Was Du der Welt in Stand und Amt gewesen,
Wie Du gewirkt mit Treu' und Redlichkeit,
Wird, wer Dich kannt', im eignen Herzen lesen,
Wo er vielleicht noch stillen Dank Dir weiht
Ein eng'res Band noch war um uns gewoben,
Und zieht das Herz voll Sehnsucht hin, nach oben.

Dort bist Du selig, bist hindurch gedrungen
Durch's dunkle Thal zum Licht der Ewigkeit!
Der freie Geist hat sich empor geschwungen,
Zum Bürgerrecht des Himmels eingeweiht,
Dort in Gemeinschaft höh'rer, sel'ger Wesen
Zu höherm Sein und Wirken auserlesen.

So ruhe wohl! — Das Denkmal Deiner Liebe
Bleibt fest und treu in unsern Herzen stehn!
Was auch zerstört der Welt und Zeit Getriebe:
Die Liebe bleibt, sie kann nicht untergehn!
Dort wird sie uns im Siegeskranz erscheinen,
Und Gottes Hand auf ewig uns vereinen!

Nieder=Würgsdorf, den 8. Oktober 1849.

3895. Am 15. September c. entschlief zu einem bessern Sein unsere geliebte Gattin, Mutter und Tochter, Frau **Eva Friederike**, geb. **Tschander**, als Wöchnerin in dem Alter von 33 Jahren 7 Tagen. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir hierdurch allen entfernten Freunden und Verwandten zur geneigten stillen Theilnahme ergebenst an.

Schönberg, den 4. Oktober 1849.

Christiane Rosine Tschander, geb. **Prenzel**, als Mutter.
Carl Kerber, als Gatte, nebst vier noch unerzogenen Kindern.

Todes = Anzeige.

3923. Am 4. d. M. Abends ¾ auf 8 Uhr starb an den Folgen des Nervenschlages nach fünfwöchentlichem Krankenlager unsere gute innigst geliebte Mutter, die verwittwete **M. N. Rudolph**, geb. **Gläser**, in dem Alter von 73 Jahren 11 Monaten. Indem wir mit tiefbetrübten Herzen diese Anzeige allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung widmen, bitten wir um stille Theilnahme.

Landeshut, den 5. Oktober 1849.

Die Familie Rudolph.

Literarisches.

Kalender für 1850

jeder Gattung sind vorräthig bei **Waldow** in **Hirschberg.**
3610.

3914. **Christkatholischer Gottesdienst in Hirschberg Sonntag den 14. Oct. V. M. 9½ Uhr im Stadtv. Conf.=Zimmer.**

3953. In Folge mehrerer Anfragen macht das unterzeichnete Comité hiermit bekannt, daß zu dem auf den 14. d. M. festgesetzten allgemeinen Kriegerfest keine Beiträge eingefordert werden. Der Sammelplatz ist bei dem hiesigen Gymnasialgebäude. Die erste Aufstellung Punkt 10 Uhr.

Im Auftrage des Veteranen=Vereins:
Das Fest=Comité.

Hirschberg, den 8. Oktober 1849.

3915. **Bitte.**

Der christkatholische Frauen=Verein, welcher schon seit zwei Jahren arme Kinder **ohne Unterschied der Confession** am Weihnachtsabend mit Liebesgaben erfreut hat, will auch in diesem Jahre seine segensreiche Wirksamkeit fortsetzen, und wir erlauben uns, alle mildthätigen Bewohner unserer Stadt bei Zeiten auf diesen Verein aufmerksam zu machen, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, seine große Aufgabe so bald wie möglich zu beginnen. Frau Goldarbeiter **Lundt**, Frau Lehrer **Schmidt** und Frau Controlleur **Wanjura** werden jede auch noch so kleine Gabe, sei es an Geld oder an Kleidungsstücken aller Art, mit Dank annehmen und gewissenhaft verwenden; eben so werden dieselben alle Anträge und Bitten, welche in dieser Hinsicht an sie ergehen werden, gewissenhaft prüfen und nach besten Kräften zu erfüllen streben.

Hirschberg, im Oktober 1849.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

3943. An die löblichen Ortsgerichte des Hirschberger Kreises.

Am 1. September des vorigen Jahres hat der konstitutionelle Verein für Hirschberg und Umgegend eine gedruckte Proklamation an die Bewohner des Landes erlassen, in welcher zur Bildung von Unterstützungsvereinen aufgefordert wurde. Dieser Aufruf ist nicht ohne segensreiche Folgen geblieben. In mehreren Ortschaften waren im vorigen Herbst die Ortsgerichte mit den Wohlhabendern zu Vereinen zusammen getreten, hatten Kartoffeln und andere Lebensmittel gesammelt und Gemeinde=Niederlagen gebildet; aus diesen waren die Ortsarmen den Winter hindurch wöchentlich ein oder zwei Mal betheilt worden nach Maßgabe ihres Verdienstes und der Stärke ihrer Familie. Der konstitutionelle Verein, durch den günstigen Erfolg seiner Aufforderung vom 1. September 1848 bewogen, hat in der vom 3. Oktober c. abgehaltenen Sitzung seinen Vorstand beauftragt, die wohlhabenderen Bewohner des Landes aufzufordern, auch für diesen Winter zu ähnlichen Unterstützungsvereinen zusammen zu treten. Wir wenden uns daher auf diesem Wege an die löbl. Ortsgerichte mit der freundlichen Bitte, die Sache in die Hand zu nehmen und Mundvorräthe zu sammeln, um dieselben an die hilfsbedürftigen Ortsarmen während des Winters zu vertheilen, indem wir dabei auf den schon so oft bewiesenen Wohlthätigkeitssinn der ländlichen Grundbesitzer rechnen, welche ihre liebreiche Unterstützung gewiß nicht

versagen werden, wo es gilt, den Hunger zu stillen und die Noth der Armen zu lindern.

Hirschberg, den 8. Oktober 1849.

Der Vorstand des konstitutionellen Vereins für Hirschberg und Umgegend.

3899. Der unterzeichnete Verein hat in der am 3. Oktober abgehaltenen Sitzung beschlossen, das suspensive Veto der Krone, an dem er bisher festgehalten hat, aufzugeben und § 60 der Verfassung vom 5. December 1848 anzunehmen. Ferner hat sich der Verein in derselben Sitzung für die Nichtvereidigung des Heeres auf die Verfassung erklärt.

Hirschberg den 4. Oktober 1849.

Der Konstitutionelle Verein für Hirschberg und Umgegend.

3900. Im Auftrage des konstitutionellen Vereins zeige ich denjenigen Mitgliedern, welche der letzten Sitzung nicht beigewohnt haben, hierdurch an, daß beschlossen worden ist, den 15. Oktober in Berbisdorf zu feiern. Bei günstiger Witterung versammeln sich die Theilnehmenden Nachmittags um 1 Uhr an der Nepomukbrücke. Auch bei ungünstiger Witterung findet die Feier in Berbisdorf Statt.

Zugleich mache ich bekannt, daß Mittwoch den 17. Oktober die Sitzung ausfällt.

Dr. Petermann, z. Z. Ordner.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3898. **Bau-Verdingung.**

Da der in Nr. 75. des Gebirgsboten bekannt gemachte Termin zur Verdingung des Reparaturbaues am katholischen Kirchthurm zu Ober-Görisseiffen, eingetretener Hindernisse wegen am 29. v. Mts. nicht hat abgehalten werden können, so wird derselbe hierdurch anderweit auf

den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
in loco Ober-Görisseiffen

anberaumt, und werden unternehmungslustige und qualificirte Werkmeister zu denselben hiermit eingeladen.

Löwenberg, den 3. Oktober 1849.

Königl. Landrath-Amt.

3954. **Klötzer-Verkauf.**

In der Oberförsterei Petersdorf soll von dem diesjährigen Holz-Einschlage in den nachstehend benannten Forst-Revieren und an den dabei bestimmten Tagen die angegebene Klötzerzahl nach Loosen an den Meistbietenden verkauft werden, als:

A. Im Forst-Revier Carlsthal

den 24. Oktober a. c., von früh 9 Uhr an, in der Försterei zu Carlsthal, = = = = 1762 Stück Klötzer.

B. Im Forst-Revier Seiffershau

den 29. Oktober a. c., von früh 9 Uhr an, im Gasthause zu Hartenberg, = = = = = 613 Stück Klötzer.

Die näheren Kaufbedingungen, sowie die Lagerplätze der Klötzer sind sowohl hier, als auch bei dem Oberförster Herrn Perschke in Petersdorf jederzeit zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu erfahren.

Hermsdorf u. K., den 6. Oktober 1849.

Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrl. Kammeral-Amt.

3462. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Pastor Hoppe gehörige, in der städtischen Feldflur zu Hirschberg gelegene Vorwerk, Hypotheken-Nr. 494, Paulinum genannt, gerichtlich auf 6454 rtl. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll

den 15. März 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Hirschberg den 22. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3911. **Subhastations-Patent.**

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub No 205 zu Schreiberhau belegenen, dorfgerichtlich auf 175 Rthlr. abgeschätzten August Walterschen Hauses, steht auf

den 28. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslokale zu Hermsdorf u. K. Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermsdorf unterm Kynast, den 19. Septbr. 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3916. **Nothwendiger Verkauf.**

Der sub Nr. 14 zu Tschischdorf belegene Ansorge'sche Kretscham, wozu 2 Gärten gehören, soll, gerichtlich seinem Materialwerthe nach auf 330 rtl. abgeschätzt, in termino

den 14. Januar 1850, 11 Uhr früh,

im Gerichtslocale zu Lähn an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Lähn, den 24. Septbr. 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3909. **Subhastations-Patent.**

Die sub Nr. 26 zu Hohenwalde, Kreis Hirschberg, belegene Jungsche Gärtnerstelle, wozu 15 Morgen 40 Quadratruthen Gras-, Acker- und Hutungsland gehören, gerichtlich auf 752 rtl. geschätzt, wird

den 8. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst Taxe und Hypothekenschein einzusehen, nothwendig subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten verkaufsberechtigten Interessenten: der Gottfried Jung und seine Kinder, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Schmiedeberg, den 28. Septbr. 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

3905. **Freiwillige Subhastation.**

Die zum Nachlasse des Ortsrichter Ißmer von Schmidtsdorf gehörigen und daselbst gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) Das Drittelbauergut Nr. 1 mit 35 Morgen 162 Quadratruthen Forst, ersteres auf 1089 rtl. 21 sgr., letzterer auf 3152 rtl. 23 sgr. taxirt,
2) der halbe sogenannte Fleischerberg, aus 23 Morgen 43 Quadratruthen Forst bestehend, auf 1740 rtl. taxirt,
3) das Frei- und Bäckerhaus Nr. 3 auf 304 rtl. taxirt, werden

den 5. November c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Friedland, den 24. Septbr. 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

(Nebst Beilage.)

3904.

Danksagung
und Rechnungslegung des Unterstützungs-Vereins in Schömberg über empfangene milde Gaben für unsere armen Abgebrannten.

Unsere Bitten um Unterstützung der hierorts durch Brand Verunglückten haben bei einem großen Theile unserer Mitbrüder hochherzigen Eingang gefunden, Viele haben reichlich ja mit vollen Händen gespendet, um hier, wo Noth und Kummer ihren Sitz seit bereits mehreren Decennien aufgeschlagen, wo aller Lebens-Nerv längst erstorben und sogar aus früherm Brande noch heiße Thränen flossen, und Wunden nicht geschlossen waren, unsere ganz Verarmten wieder aufzurichten und neuen Lebensmuth in ihnen anzufachen.

Genehmigen Sie darob, verehrte Biedermänner, genehmigen Sie, hochverehrte, edelmüthige Frauen in nah und fern, den tiefsten, herzlichsten Dank einer ganzen Commune; gestatten Sie, daß mit hoher Freude und gerührtem Herzen wir Ihnen sagen: wie **Alle** die **armen** Verunglückten nach Maßgabe ihres Verlustes Unterstützung erhalten, wie diese Alle mit hoher Zufriedenheit die Grundsätze der Vertheilung anerkannt haben, und viele von ihnen mit feuchtem Blick jene Liebesgaben empfingen, und den Allmächtigen um Segen für ihre Wohlthäter anflehten.

Gestatten Sie, auch Ihnen noch zu sagen, wie auf einfache Ansprache für 4 durch frühern Brand auch ganz verarmte, dazumal mit gar keiner Hilfe bedachte Familien, welche um deshalb bittend eingekommen waren, weil ihres Unglückes in unseren Bittgesuchen der Art gedacht war, daß auch sie durch die Folgen eines frühern Brandes in das Elend gerathen, die **Gesammt-Verunglückten freiwillig** beschlossen, daß auch jene 4 Familien aus früherem Brande gleichfalls einige Gaben von diesen Liebesspenden erhalten sollten.

So hochherzig zeigte sich hier die wahre Bürgerliebe, und wohl darf Schömberg bei solchem Bürgersinn, bei hier vorherrschender Achtung für Recht, Ordnung und Sitte, wenn auch arm und in großer Noth, sich Städten, die mit Glücksgütern reichlich bedacht sind, doch dreist in Edelmuth und Bürgertugend an die Seite stellen.

Und so werden wir in treuer Festhaltung an Ordnung, Gesetz und Sitte, auch ferner fortfahren und unsern Kindern einprägen: wie in der höchsten Noth so viele hochherzige Menschenfreunde sich unser erbarmten und unsere ganz verarmten Abgebrannten durch so reichlich milde Gaben retteten.

Gottes reichster Segen möge Ihnen Allen, hochverehrte Menschenfreunde, vergelten, was Sie an uns gethan; er möge Sie gnädig für ähnlichem Unglück schützen und Freudigkeit des Herzens Ihnen lohnender Ersatz werden für alle uns so vielfach bewiesene Theilnahme und gespendete Hilfe.

Schömberg, den 30. September 1849.

Das Unterstützung's-Comité.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
Der Magistrat.

An milden Gaben empfingen wir:

	rtl.	sgr.	pf.
Vom Magistrat in Bernstadt	16	3	3
excl. 2 rtl. für den Tischlermeister Franz Preisner.			
Vom Magistrat in Beuthen O./S.	2	26	—
= = = Bolkenhain	15	2	9
= = = Breslau 10 Packet Kleidungsstücke und . . .	33	15	—
= = = Bunzlau	20	—	—
= = = Cosel	6	25	
= = = Constadt	1	18	5
= = = Falkenberg	3	2	—
= = = Frankenstein	23	14	—
= = = Freyburg	48	19	8
= = = Friedeberg a./Q.	10	4	—
= = = Friedland in Schl. . .	23	1	—
incl. 1⅓ rtl. für Begräbnißunkosten der Schwester des Fleischermeister Bernard Springer.			
Vom Magistrat in Glatz	10	—	—
Latus:	219	11	1

	rtl.	sgr.	pf.
Transport:	219	11	1
Vom Magistrat in Gleiwitz	3	25	6
= = = Glogau.	3	25	2
= = = Görlitz	10	—	—
von demselben neue Kleider im Werthe von 15 rtlrn.			
Vom Magistrat in Goldberg	11	15	1
= = = Gottesberg	24	6	9
= = = Groß-Strehlitz	1	25	—
= = = Grünberg	10	—	—
= = = Guhrau	7	—	—
= = = Habelschwerdt	4	20	6
= = = Haynau	8	21	—
incl. 2 rtl. für das Fleischermittel.			
Vom Magistrat in Hernstadt	3	—	—
= = = Hirschberg	3	10	—
= = = Hohenfriedeberg	8	5	4
= = = Hultschin	1	5	7
= = = Jauer ein Packet Kleider u.	13	7	6
Latus:	333	28	6

	rtl.	sgr.	pf.
Transport:	333	28	6
Vom Magistrat in Kupferberg	5	3	6
= = = Landeck	2	2	6
= = = Landeshut	70	—	—
= = = Liebau 60 Stück Brodte.			
Vom Gemeinde-Vorstand in Langenbielau	11	27	—
Vom Magistrat in Liebenthal	10	—	—
= = = Liegnitz	—	10	—
= = = Lewin	2	25	—
= = = Löwenberg ein Packet Kleidungsstücke.			
= = = Loslau	—	25	3
= = = Lüben	8	—	—
= = = Marklissa	8	2	6
= = = Militsch	5	11	—
= = = Mittelwalde	3	11	6
= = = Münsterberg ein Packet Kleider und	2	25	—
= = = Naumburg a./Q.	1	25	—
= = = Neisse	10	—	—
= = = Neumarkt	4	—	—
= = = Neurode	13	29	8
= = = Neusalz	6	24	1
= = = Neustadt O./Schl.	7	4	9
= = = Nimptsch	9	16	—
= = = Nicolay	2	2	6
= = = Ober-Glogau	2	19	—
= = = Oels	1	—	—
= = = Oppeln	—	20	—
= = = Parchwitz	2	5	—
= = = Patschkau	5	—	—
Vom Gemeinde-Vorstand in Peterswaldau	22	15	—
Vom Magistrat in Pitschen	1	19	6
= = = Pleß	1	20	—
= = = Prausnitz	5	—	—
= = = Priebus	4	23	—
= = = Ratibor	5	22	—
= = = Reichenbach in der Lausitz	6	10	—
= = = Reichenbach in Schl.	5	—	—
= = = Reichthal	1	25	—
= = = Reinerz	5	9	—
= = = Rybnick	2	—	5
= = = Schmiedeberg	8	16	—
= = = Schönau	10	12	—
= = = Schönberg	2	—	—
= = = Schweidnitz ein Packet Kleider und	2	7	6
= = = Seidenberg	5	26	3
= = = Silberberg	3	—	6
= = = Sprottau	10	—	—
= = = Steinau a./O.	3	5	10
= = = Striegau	8	17	—
= = = Tarnowitz	1	21	5
= = = Tost	1	4	—
= = = Trachenberg	28	3	—
= = = Trebnitz	15	1	8
= = = Waldenburg	47	14	6
Vom Gemeinde-Vorstand Warmbrunn für die Gemeinde Crommenau	1	13	6
Vom Magistrat in Wartenberg	5	—	—
= = = Wartha	2	22	—
= = = Winzig	—	27	2
= = = Wohlau	2	—	—
Latus:	753	4	—

	rtl.	sgr.	pf.
Transport:	753	4	—
Vom Magistrat in Wünschelburg	4	—	—
Vom Gemeinde-Vorstand Wüste-Giersdorf	2	17	6
Vom Magistrat in Ziegenhals	1	18	10
= = = Zülz	1	8	11
Vom Gemeinde-Vorstand in Nieder-Zieder	2	12	2
= = = Mittel-Conradswaldau	6	—	—
Von der Gemeinde Neu-Reichenau 8 Scheffel 1 Metze Brodtgetreide.			
Vom Rustikal-Verein in Landeshut	3	1	10
Von Herrn Warschauer in Liegnitz	1	—	—
= Herrn Scholzen Keylich in Voigtsdorf 1 Sack Erbsen.			
= Herrn Pfarrer Thamm, hier, 6 Sack Kartoffeln.			
= Herrn Wirthschafter Anton Kühn, hier, 1 Scheffel Erbsen.			
= Herrn Schaad, Lithographische Anstalt in Breslau, 100 Stück gedruckte Annoncen des Brandes.			
Vom Geschäfts-Reisenden Herrn Grimm aus Magdeburg	1	—	—
Von einem Ungenannten in Breslau	3	—	—
Vom Brauer Herrn Hilse in Bolkenhain	8	—	—
Von Herrn Rector Rotter in Liegnitz	5	—	—
durch denselben vom Hrn. Kaplan Hahn daselbst	3	—	—
= = vom kath. Zweigvereine =	1	21	—
= = vom Oekonom Herrn Wagner	5	9	—
Durch Hrn. Kfm. Carl Riesenberg hierselbst von Herrn Molinari & Söhne in Breslau	15	—	—
von Einwohnern der Stadt Hirschberg	18	20	—
desgleichen ein Packet Wäsche.			
Durch den Rathmann und Kaufmann Herrn Anton Kühn hierselbst von seinen Geschäftsfreunden, und zwar:			
von Herrn Kaufmann G. A. Gringmuth in Hirschberg	6	—	—
= Fräulein Emma Meißner in Liegnitz 2 Pack Kleidungsstücke und baar	5	5	—
= Herrn Landgerichtsrath Höftermann in Saarbrück	11	25	—
= Freifrau v. Göhler in Wiesloch in Baden	23	—	—
= Landtags-Abgeordneten Herrn Doctor Kahlert in Frankfurt a./M.	205	28	6
= Fräulein v. Philippi in Augsburg	81	16	—
= Herren Gebrüder Jaffé in Hamburg	77	3	—
Vom Kaufmann Herrn Gottfried Schmidt in Friedland	4	—	—
Vom Färbermstr. Herrn Krebs in Bolkenhain	—	10	—
= Inspektor Hrn. Otto in Langhelwigsdorf	1	—	—
= Cantor Herrn Scholz in Bolkenhain	—	10	—
= Administrator Herrn Gustav Kühn in Röhrsdorf 1 Sack Erbsen und 1 Pack Kleidungsstücke.			
= Gastwirth Herrn Weiß in Freyburg 1 Packet Kleider.			
= Apotheker Herrn Heller in Friedland	1	—	—
Ertrag eines von den hiesigen Herren Lehrern veranstalteten Concerts, nach Abzug der Kosten,	10	—	—
Vom Müllermeister Herrn Bauch in Landeshut 1 Centner Mehl.			
Latus:	1263	—	9

	rtl.	sgr.	pf.
Transport:	1263	—	9
Vom Kaufmann Herrn Wiegner in Landeshut 2 Packete Kleider.			
Durch die Expedition der Breslauer Zeitung	10	10	—
Durch die Expedition der Schlesischen Zeitung	25	10	—
Vom Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter, Herrn Hauptmann Ludwig Reich, in Liegnitz	141	12	—
Von demselben 2 Packet Kleidungsstücke.			
Von Herrn Heß in Hirschberg 1 Packet Kleider und	2	—	—
Vom Kaufmann Herrn Stenzel in Neudorf	6	—	—
Durch die Herren: Ober-Controlleur Lieutenant W. Drouckenbrodt in Schmiedeberg, Kaufmann Frohn in Erdmannsdorf und Grenzbeamten Sperling und Schwarzer gesammelt in Schmiedeberg, Buchwald, Buschvorwerk, Rudelstadt, Quirl, Hartau, Krummhübel, Steinseiffen, Erdmannsdorf, Arnsdorf, Glausnitz und Seydorf . . .	54	24	6
Vom Herrn Papier-Fabrikant Hendler in Friedland	5	—	—
Latus:	1507	27	3

	rtl.	sgr.	pf.
Transport:	1507	27	3
Vom Herrn Müllermeister Müller in Albendorf 32 Stück Brodte.			
Vom Herrn Fürstbischof v. Diepenbrock in Breslau	50	—	—
Vom Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Kaufmann Höcker in Görlitz gesammelt . . .	50	—	—
Vom demselben 1 Packet Kleidungsstücke.			
Vom Herrn Grafen Seher-Thoß auf Hohenfriedeberg	10	—	—
Durch denselben gesammelt	1	1	—
Vom Herrn Grafen Hochberg auf Fürstenstein	25	—	—
Vom Herrn Steuer-Einnehmer Bick in Juliusburg	1	—	—
Vom Herrn Steuer-Beamten Lea in Crossen	1	15	—
Vom Kaufmann Herrn C. Frankenstein in Waldenburg 1 Packet Kleidungsstücke und 4 Rester schwarzes Tuch.			
Vom Herrn D. K. in F. 1 Packet Kleidungsstücke.			
Vom Herrn Lehrer W. May in Nieder-Bögendorf.	3	—	—
Latus:	1649	13	3

Hiervon wurden:

a) an die unterm 26. Dezember 1848 ganz armen Abgebrannten nach festen Grundsätzen durch eine gemischte Commission, bestehend aus dem Magistrat, 5 Stadtverordneten und 5 andern Bürgern, sämmtlich mit keinem der Verunglückten verwandt, vertheilt . . . . 1508 rtl. 1 sgr. 3 pf.

b) nach freiwilligem Beschluß dieser Betheiligten, an 4 Familien, welche durch frühern Brand gleichfalls ganz verarmt stehen, und denen zu jener Zeit gar keine Hilfe gereicht worden, übergeben . . . . 93 — 15 — = —

rtl. 1601 — 16 — 3 —

Unkosten:

1) Dem Lithographischen Institute des Herrn Stein für Druck-Exemplare, das hiesige Brandunglück betreffend, eingesandt . . . . 3 — 26 — = —

2) Auf Brief- und Geld-Porto's, desgleichen Botenlöhne ꝛc. verauslagt . . . . . 25 — 11 — = —

3) Für Inserirung dieser Rechnungslegung in der Breslauer Zeitung . . . . 6 — 20 — = —
desgleichen in dem Boten aus dem Riesengebirge . . . 12 — = — = —

1649 — 13 — 3 —

Die Verpflegungen der Rettungsmannschaften benachbarter Städte und Dorfgemeinden, während der Unglücks-Nacht, so wie der darauf folgenden 3 Tage und Nächte, Behufs Wachen und Beräumung des Brandplatzes, sind im Betrage von 17 rtlrn. 2 sgr. 6 pf. sämmtlich auf die Kämmereikasse genommen, und aus dieser bestritten worden.

3910. **Subhastations-Patent.**
Die den Erben des Ehrenfried Benjamin Gründer gehörige, Nr. 1a zu Dreschburg belegene, auf 445 rtl. abgeschätzte Einigkeiter Schmelzhütte, soll auf
den 12. Januar 1850, von 11 Uhr Morgens ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Registratur einzusehen. Schönau, den 26. Septbr. 1849.
Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3464. **Subhastations-Patent.**
Der dem Bäckermeister Conrad Specht gehörige, sub Nr. 16 zu Dreschburg belegene Garten nebst Kretschamgerechtigkeit, Branntweinbrennen, Backen, Schlachten ꝛc., abgeschätzt auf 800 rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am
11. December c. Vormittags von 10 Uhr ab
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Schönau den 25 August 1849.
Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

3919. **Nothwendiger Verkauf.**
Die Freistelle Nr. 2 des Hypotheken-Buches von Gräbel, abgeschätzt auf 126 rtl. 20 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
9. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 27. September 1849.
Die Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

2980. **Nothwendiger Verkauf.**
Die Großgärtnerstelle Nr. 45 zu Ober-Baumgarten, abgeschätzt: die Baulichkeit auf 1250 Rthlr. und der Ertragswerth auf 2520 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 21. Juli 1849.
Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3917. **Freiwilliger Verkauf.**
Zur freiwilligen Subhastation der zu Ober-Linda, Laubaner Kreises sub Nr. 98 belegenen, auf 390 rtl. 22 sgr. 6 pf. ortsgerichtlich taxirten Johann Gottlieb Gerlach'schen Häuslerstelle steht ein Bietungstermin auf
den 19. Januar 1850, Vormittag 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreis-Richter Königk an.
Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.
Lauban, den 14. Septbr. 1849.
Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

Auktions-Anzeigen.

3817. **Auktions-Anzeige.**
Auf Antrag des concessirten Pfandverleihers Herrn Kaufmann Baumert hieselbst sollen die bei demselben eingelegten, seit 6 Monaten und länger nicht verzinsten Pfänder, als: Gold, Silber, Uhren, Leinewand, Wäsche, Tuch, männliche und weibliche Kleidungsstücke,
Dienstag den 16. Oktober c., Vormittag von 9 Uhr an und folgenden Tag,
in der Pfandleih-Anstalt, innere Schildauerstraße Nr. 78, gegen baare Zahlung in Preuß. Courant gerichtlich versteigert werden. Hirschberg, den 1. Oktober 1849.
Steckel, Auktions-Commissarius.

3908. **Auction.**
Dienstag den 16. Oktober c. Vormittags 9 Uhr werde ich in dem Hause Nr. 342 auf der Schmiedestraße, die aus dem bisher daselbst betriebenen Handelsgeschäft noch
vorräthigen Specerei- und Farbewaaren, Handels-Utensilien und sonstigen Hausgeräthe
öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern, was ich Kauflustigen hierdurch bekannt mache.
Goldberg den 4. Oktober 1849.
Schmeisser, gerichtl. Aukt. Comm.

3949. **Auktions-Anzeige.**
Sonntag den 14. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr soll ein Theil des Nachlasses des verstorbenen Amtmann Dietrich, bestehend in Kleidungsstücken, diversen Möbels und Hausgeräth, einer Taschen- und einer Wanduhr rc. rc. in der Berg-Mühle bei Kupferberg öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Dreschburg den 8. Oktober 1849. Dietrich.

3861. **Auktions-Anzeige.**
Vom 21. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr und den folgenden Tag von Morgens 9 Uhr ab, sollen die bedeutenden Nutzholz-Vorräthe rc., so wie Handwerkssachen, zum Nachlaß des hier verstorbenen Stellmachermeisters August Neumann, sub Nr. 103, gehörig, in dessen Behausung öffentlich im Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; wozu die betreffenden Gewerbetreibenden rc. der Umgegend höflichst eingeladen werden.
Arnsdorf, den 3. Oktober 1849.
Das Ortsgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3903. **Insertum.**
Mit Bezug auf mein Inserat in Nr. 65 des Boten, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich nunmehr seit dem 1. d. M. hierselbst niedergelassen habe.
Meine Wohnung ist am Markt, beim Caffetier Beier, 2 Treppen hoch.
Lauban den 4. Oktober 1849.
A. Augustin, Maurermeister.

3926. Das Bleichen des Leinöls nach eigener Erfindung, durch einstündige Arbeit ohne Feuer und mit sehr geringen Kosten (22 sgr. pr. Ctr.), lehre ich gegen Francoeinsendung von 3 Rtlrn. und bestimme die Hälfte des Betrags für die in Dresden und Baden verwundeten preußischen Krieger.
Lewin bei Glatz. A. Roediger, Chemiker.

3809. **Bekanntmachung.**
Ein junger Mann, welcher gesonnen ist ein Geschäft zu etabliren, sucht eine Lebensgefährtin von einem disponiblen Vermögen. Näheres ist auf portofreie Anfragen post restante unter Chiffre: „S. G. Schmiedeberg" zu erfahren, mit der Versicherung, die größte Verschwiegenheit zu beobachten.

3938. Der in dem vorletzten Stücke des Boten a. d. R unterzeichnete Freund der Wahrheit wird auf der Stelle bereit sein, seinen Namen zu nennen, so bald es den fünf Herren Klemptnermeistern gelungen sein wird, auch den allerkleinsten Beweis für die Schuld des Herrn Pegenau aufzufinden. Bis dahin mögen sie sich gedulden. In hohem Grade aber ist es zu verwundern, daß selbst die deutliche Erklärung des Herrn Kaufmann Gringmuth, eines eben so rechtschaffenen, als wahrheitliebenden Mannes, nicht im Stande gewesen ist, sie über den völligen Ungrund einer schändlichen Verläumdung zu belehren. Nichts ist jedoch auffallender, als daß es nur eben Klemptnermeister sind, welche einen so boshaft ersonnenen Verdacht gegen einen unbescholtenen Mann durchaus festhalten zu wollen scheinen, sie, deren Pflicht es vor allen anderen wäre, den guten Ruf ihres Mitmeisters gegen eine lügenhafte Nachrede in Schutz zu nehmen.

3907. **Es gränzt an das Lächerliche wenn man sagen hört, „die Butterhändler machen die Butter theuer"; bis heut haben dieselben nicht mehr als 4 sgr. pr. ℔. gezahlt, während die Käufer von halben und ganzen Pfunden, freiwillig, 4¼, 4½ sgr. zahlten, bei Ueberfluß an Butter.**

3616. **Anzeige.**

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 31. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen,** welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark, oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849. **Commissions-Büreau,**
Petri-Kirchhof Nr. 308.

931. Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts und zwar im Hause der Frau Conditor Gudenz, als

Mannskleider-Verfertiger

etablirt habe und bitte, mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu erfreuen, dagegen der reellsten Bedienung meinerseits versichert sein zu wollen.

Hirschberg den 4. Oktober 1849. **W. Maskus.**

Ein Capital von 266,000 Thaler Pr. C.

kann man durch Anlegung von 8 Thaler Pr. Cour. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt

3906. das Büreau von Joh. Poppe in Lübeck.

3897. **An das Publikum,**

mit Ausschluß des Königl. Oberlehrers Herrn Dr. Petermann.

Der Königl. Oberlehrer Herr Dr. Petermann nennt mich in Nr 79 d. Bl., schlecht verblümt, und ohne alle Veranlassung von meiner Seite, einen „Gassenjungen".

Auch seinen Beifall kann ich nicht wünschen, und weise deshalb überhaupt alles von ihm Kommende entschieden zurück.

Besäße der Königl. Oberlehrer Herr Dr. Petermann einigermaßen literarischen Takt, so würde er, anstatt durch ein so unartiges Gebahren sich Preis zu geben, bei mir angefragt haben; in welchem Falle ich gern bereit gewesen wäre, ihm einen Wahn zu benehmen, der mit seinen Folgen einem „Königlichen Oberlehrer" nicht wohl ansteht. —

Der hohen Würde meines Standes und der großen Achtung die ich seinen Angehörigen pflichtschuldigst zolle, hat der Königliche Oberlehrer Herr Dr Petermann es zu verdanken, wenn ich gegen ihn mit Schonung verfahre.

Alle weiteren Auslassungen werden von mir ignorirt werden.

Dr. Führböter.

3928. In dem Inserat, betreffend die Ehrenerklärung der Wischinsky'schen Eheleute, in Nro. 79 des Boten, steht mein Name unterzeichnet. Da ich Erwähnte nicht als unehrlich gescholten habe, so ist mein Name gemißbraucht worden.

Heinrich Kambach aus Kunnersdorf.

Verkaufs-Anzeigen.

3783. Das zu Kreibau, Goldberg-Haynauer Kreises, belegene Bauergut Nr. 6 enthaltend 120 Morgen guten Acker, 10 Morgen vorzügliche Wiese, soll mit sämmtlicher Erndte, so wie todten und lebenden Inventarium aus freier Hand Familienverhältnisse halber sofort verkauft werden. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere beim Eigenthümer.

3937. **Haus-Verkauf.**

Ein am Niederringe, am Kornmarkt sub Nr. 129, inmitten der Gasthöfe „zum goldnen Stern" und „schwarzen Raben" gelegenes zweistöckiges, mit 4 Metzen Bier berechtigtes Haus, das sich wegen seiner vortrefflichen Lage und Räumlichkeiten zu jedem Geschäfte eignet, soll aus freier Hand verkauft werden. Der billige Verkaufs-Preis ist bei dem Eigenthümer Böttcher-Meister Christian Blanke täglich zu erfahren.

Löwenberg, den 26. September 1849.

Färberei-Verkauf.

3939. In einer kleinen, aber belebten Fabrikstadt ist eine Färberei nebst allem Zubehör, so wie auch eine sehr schöne Roß-Mangel, desgleichen die Gebäude in sehr gutem Zustande, nebst einem massiven Wohnhause und Stallung, aus freier Hand zu verkaufen; noch ist zu bemerken, daß es nicht wegen Geschäftslosigkeit geschieht.

Das Nähere ist bei dem Buchbinder Herrn Neumann in Greiffenberg zu erfahren.

3914. **Ein Freigut** (ohnweit Hirschberg). 250 Schfl. Aussaat, schöne Wiesen, großer Garten und Busch, die Gebäude neu und massiv, herrschaftlich eingerichtet, ist mit wenig Anzahlung sofort billig zu verkaufen. Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Fliegentod,

das sicherste und schnellste Mittel zur Vertilgung aller lästigen Zimmer-Insekten; der Bogen 1¼ Sgr., in Partien billiger bei Waldow u. L. Puder in Hirschberg zu haben. 2116.

Jede ächte Goldberger'sche Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite den Namen

3912. **GOLDBERGER'S**

K. K. Allerhöchst privilegirte galvano-electrische

Rheumatismus-Ketten,



„J. T. Goldberger" und auf der Rückseite die beiden nebenstehenden Wappen in Golddruck trägt.

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr. und einfache Sorte à 15 Sgr. können wiederholt ihrer ganz besonderen, tausendfach bewährten Kraft und Wirksamkeit wegen als das **schnellste** und **sicherste** Heilmittel gegen **nervöse, gichtische** und **rheumatische** Uebel aller Art,

als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w.,

empfohlen werden und wird, **statt jeden Eigenlobes**, nach wie vor mit der Veröffentlichung von glaubwürdigen Attesten und Zeugnissen über den **wahren Werth** und **Nutzen** der **Goldberger**'schen Ketten unausgesetzt fortgefahren werden. Die beste **Bürgschaft** für die heilkräftige Wirksamkeit der **Goldberger**'-

schen galvano=elektrischen Rheumatismus=Ketten sind wohl ferner für Diejenigen, welche sich noch nicht selbst von der Heilkraft dieser Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, die attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn **Sechs Hundert** geachteten **Aerzten** und glaubwürdigen **Privat=Personen**, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, **in sämmtlichen Depots** der **Goldberger**'schen Ketten unentgeltlich ausgegeben, und **mehr als alle albernen Marktschreiereien, die von den Nachpfuschern dieser Ketten ausgehen,** darthun werden, mit welch' **günstigem Erfolge** die **Goldberger**'schen **Ketten** angewendet, und welche **überraschende Heilungen** schon durch sie ausgeführt worden sind. Diese Nachpfuscher und Nachahmer scheinen nicht zu wissen oder wollen es nicht wissen, daß der **Werth eines Heilmittels** nicht von einer neuen prahlerischen und leeren Bezeichnung, sondern davon abhängt, **ob sich dieses Mittel auch wirklich schon häufig heil= und wirksam erwiesen und erprobt hat** und daß dann auch derartige Behauptungen **authentisch nachgewiesen** werden müssen.

☞ Damit nun das verehrliche P. T. Publikum vor möglichem Schaden und Nachtheil, der durch **noch gar nicht bewährte,** nachgemachte und verfälschte Fabrikate erwachsen kann, bewahrt bleibe, wolle es beim Kaufe derartiger Ketten **genau** darauf achten, daß eine jede ächte **Goldberger**'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „**J. T. Goldberger**" und auf der Rückseite die **beiden obenstehenden Wappen: den k. k. österreichischen Adler** und den **Goldberger**'schen **Fabrikstempel i. e.** das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz in Golddruck trägt und daß diese Ketten

Herr Adolph Greiffenberg in Schweidnitz, so wie auch in

Bunzlau	Herr C. Baumann,	Reichenbach . . .	Herr Heinrich Rimann,
Charlottenbrunn .	= H. E. Seyler,	Reichenstein . . .	= Bartsch,
Frankenstein . .	= E. Tschörner,	Steinau	= F. Warmuth,
Freiburg	= C. A. Leupold,	Striegau	= Robert Krause,
Glatz	= Joseph Grolms,	Trachenberg . . .	= Gustav Rothe,
Goldberg	= Robert Seidel,	Waldenburg . . .	= J. W. Rölls Eydam,
Greiffenberg a. Q.	= W. M. Trautmann,	Wohlau	= B. G. Hoffmann,
Groß=Glogau . .	= Woldemar Bauer,	Zobten	= Carl Wunderlich,
Haynau	= A. E. Fischer,	Bolkenhain . . .	= C. Jeutsch,
Hirschberg . . .	= Joh. Gottf. Diettrich,	Reichenstein . . .	= Joseph Bartsch,
Jauer	= C. F. Dröscher,	Patschkau . . .	= F. A. Hanke,
Liegnitz	= F. Tilgner,	Salzbrunn . . .	= E. F. Horand,
Löwenberg . . .	= J. C. H. Eschrich,	Lauban	= J. Nobeling,
Lüben	= M. C. Thies,	Reinerz	= H. F. Pohl,
Muskau	= C. A. Krause,	Neumarkt . . .	= G. Weber,
Ohlau	= H. Mäntler,	Maltsch a./O. . .	= G. A. Lanske,

niemand anders jedoch in den benannten Städten, stets echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig halten.

J. T. Goldberger in Berlin
(Hauptversendungs-Comptoir: Spandauer Strasse Nr. 72.)
und Tarnowitz. Kaiserl. Königl. privil. Fabrik von electro-magn. Apparaten.

Geräucherte neue schottische Heringe empfiehlt

3932. **E. H. Kleiner.**

3865. Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein, durch persönliche Einkäufe aufs beste assortirte

Galanterie=, Mode= und Posamentir=
Waaren=Lager

zur gütigen Beachtung. A. Scholtz.
Hirschberg. Schildauerstraße Nr. 70.

Alle Arten Stickereien, Mützen, Bandagen, Cravatten, Handschuhe, Tragbänder und dergleichen werden jederzeit auf das schnellste, feinste und geschmackvollste angefertigt.

3012. ☞ Reine, schwarze **Comtoir=Dinte**, die Flasche 5 und 7½ Sgr., rothe, à 3 Sgr., **Karmin=Dinte** 5 Sgr., Bleistifte, Rothstifte, schwarze Kreiden, ächt engl. Stahlfedern, das Groß, 144 Stück, von 6 Sgr. bis 2 Rthlr, Bremer Federposen, beste geschnittene in Kästchen, à 25 Stück 5 Sgr., à 100 Stück, 8 Sgr., Sieglacke, Oblatten, nebst allen Arten Schreib= und Zeichenmaterialien, empfiehlt A. Waldow.

3935. **Verkauf.**
Runkelrübenbeete auf dem Krautlande bei
Reimann in Nro. 821.

3910. Ein Ladentisch mit den gehörigen Regalen steht billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt portofrei der Buchbinder Neumann in Greiffenberg.

Berliner Glanz-Talg-Lichte, Streichwichse, Wiener Kalk

empfiehlt **C. W. Ullmann.**

3941. Kornlaube Nr. 53.

3950. Eine gute Doppelflinte, mit französischen Röhren, steht zu verkaufen. Näheres beim Schankwirth W. Hoppe.

3842. Einem geehrten Publikum nahe und ferne mache ich die ergebene Anzeige, daß wieder alle Sorten Dauermehl von bester Qualität vorräthig zu haben sind. Auch ist Graupe hier vorräthig zum Verkauf, und wird ebenso auch für Andere verfertigt. Die Preise werde ich zeitgemäß und möglichst billig stellen, und bitte um zahlreichen Zuspruch.
Mittel-Zillerthal, den 2. Oktober 1849.
Die Verwaltung der Tyroler-Mühle.
Hanser.

3835. **Elbinger Neunaugen, Neue Schottische Heeringe, Stearin- und Apollo-Kerzen**
offerirt **Oswald Beer in Schmiedeberg.**

3784. **Verkaufs-Anzeige.**
Dem geehrten Land-Publikum hiesiger Gegend zeige ich ergebenst an, daß ich zu den bevorstehenden Kirmeßfesten eine Auswahl bester einfacher und doppelter Branntweine, nach alter bewährter Breslauer Methode, angefertigt habe, und bitte, sich durch einen kleinen Versuch die Ueberzeugung selbst zu verschaffen. Gleichzeitig empfehle ich meine Essig-Fabrikate. Louis Pleßner,
Essig-Fabrikant und Destillateur in Jauer.

3834. **Leipziger Meß-Waaren.**
Den Empfang unsrer Leipziger Meß-Waaren beehren wir uns hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Insbesondre erlauben wir uns, auf ein schönes Sortiment der neuesten **Kleider- und Mäntelstoffe** in Battist, Mousselin de laine, Neapolitaine, 4/4 und 8/4, in den beliebtesten Dessins und zu sehr soliden Preisen aufmerksam zu machen, unter der Zusicherung der reellsten Bedienung.
Freyburg, den 2. Oktober 1849.
F. Keller & Herberger.

Kauf-Gesuche.

3902. Frische Hagebutten, ausgekernte, und Ebereschen, abgebeerte, kauft C. S. Häusler.

3901. **Aepfel**
kauft fortwährend; auch große und kleine Würzäpfel
C. S. Häusler.

Zu vermiethen.

3839. In Nr. 234 auf der Priestergasse ist der zweite Stock, bestehend aus zwei freundlichen Zimmern nebst Küche und Zubehör, vom 1. Januar 1850 ab, zu vermiethen.
Schöffler, Schuhmacher-Meister.

3952. Nahe am Markt, Langgasse, ist ein großer Keller nebst einem schönen Gewölbe bald zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition des Boten

3930. In Nr. 57 unter der Kornlaube ist ein Gewölbe nebst großem Keller zu vermiethen.

3677. **Zu vermiethen.**
Am Ring, Butterlaube Nr. 36, ist die so freundliche erste Etage, früher von Herrn Dr. Ficker bewohnt, zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen.

Personen finden Unterkommen.

3880. Ein Uhrmacher-Gehilfe, welcher gut arbeiten kann, findet bald Unterkommen bei dem
Uhrmacher J. Stelzer in Lähn.

3929. Ein Schäferknecht findet bei dem Dominium Seitendorf, Schönauer Kreises, ein Unterkommen.

Personen finden Beschäftigung.

3951. Knaben und Mädchen von 12 bis 18 Jahren finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Fabrik von
Großmann & Schwoy in Lähn.

Lehrlings-Gesuche.

3878. Für ein Colonial- und Eisenwaaren-Geschäft wird ein Lehrling unter billigen Bedingungen gesucht. Näheres in der Expedition d. Boten.

3925. **Lehrlingsgesuch.**
Ein, mit guten Schulkenntnissen versehener Knabe, der sich der Handlung widmen will, findet, bei mäßiger Pensionszahlung ein baldiges Unterkommen in der Specerei- und Weinhandlung des Kaufmann Herrmann Junghans.
Schweidnitz den 9. Oktober 1849.

3920. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Gold- und Silberarbeiter zu werden, findet ein Unterkommen bei
Jauer den 6. Oktober 1849. Robert Schumann.

3942. **Lehrlings-Gesuch.**
Einem gesunden, kräftigen Knaben, welcher Lust hat, Kupferschmied zu werden, kann bald einen Lehrmeister nachweisen der Buchbinder E. Rudolph in Landeshut.

Verloren.

3927. Donnerstag den 4. Oktober ist von Lomnitz bis an das Schildauer Thor zu Hirschberg ein silbernes Armband mit einer Bommel, in Form eines Flakon, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle es gegen eine ansehnliche Belohnung in der Expedition d. Boten abgeben.
Vor Ankauf desselben wird Jedermann gewarnt.

3913. **Verloren**
wurde von einem armen Dienstknecht Sonntag Nachmittag den 7. d. Mts. auf der Hermsdorf-Warmbrunner Straße einige Stück Betten von einem Wagen; der ehrliche Finder wolle solche bei den Herren Ortsrichtern in Warmbrunn oder Hermsdorf gefälligst anzeigen, und eine angemessene Belohnung gewärtigen.

3936. **Verloren.**

Ein großer schwarzer, mit einer vorzugsweise großen Ruthe versehener, auf den Namen „Prinz" hörender Kettenhund, ist mir Sonnabend den 6. hujus Nachmittags abhanden gekommen. Ich sichere dem, der mir zur Wiedererlangung desselben behülflich ist, eine angemessene Belohnung zu. Wittig, Kunstgärtner.

Hirschberg den 8. Oktober 1849.

Geld = Verkehr.

3896. Ein auf das Apotheken = Grundstück in Lähn hypothekarisch eingetragenes Kapital von 1800 Rthlrn., welches noch innerhalb $\frac{2}{3}$ des Kaufpreises zu stehen kommt, ist Erbsonderungs halber gekündigt worden.

Dem Besitzer stånden noch größere Kapitalien zur Disposition, wenn nicht obwaltende Verhältnisse die Kündigung der Hypotheken im gegenwärtigen Augenblicke unmöglich machten, so daß sie zu obigem Behufe nicht können flüßig gemacht werden.

Es wird daher der Weg der Oeffentlichkeit gewählt, und um Darlehnung eines solchen Kapitals unter Versicherung der pünktlichsten Zinsenzahlung gebeten. Darauf bezügliche Anfrage beliebe man zu richten an Otto Hoffmann, Buchhändler in Löwenberg.

1.) Auf ein Freigut von circa 3000 Rtlrn. werden 700 Rtlr. zur ersten Hypothek gesucht.

2.) Auf ein Bauergut von 50 Scheffeln werden 900 bis 1000 Rtlr. zur ersten Hypothek verlangt

3945. Näheres sagt unentgeltlich der Commiss. Meyer.

Einladungen.

3948. Zu einem Scheibenschießen aus Pürschbüchsen auf Donnerstag den 11. d. M. ladet ergebenst ein

Scholzenberg den 8. Oktober 1849. Kühn.

3942. Unterzeichneter beabsichtiget auf künftigen Sonntag als den 14. d. M., ein Lagenschießen aus Pürschbüchsen um Geld abzuhalten, wobei Konzert = und Tanzmusik stattfindet.

Dazu ladet ergebenst ein Ernst Tschörtner, Gastwirth.

Ober = Maiwaldau den 8. Oktober 1849.

3946. Zur Nachkirmes, als Morgen den 11ten und Sonntag den 14. Oktober, ladet Unterzeichneter ganz ergebenst ein Tschörtner, Ger. = Scholz.

Maiwaldau den 8. Oktober 1849.

3934. Zur Kirmesfeier Sonntag den 14. Oktober, so wie zur Nachkirmes Sonntag den 21. und Montag den 22. Oktober ladet Unterzeichneter ergebenst ein. Für frische Kuchen, gutes Getränk und gut besetzte Tanzmusik wird bestens gesorgt sein Otto, Brauer.

Boberröhrsdorf den 8. Oktober 1849.

3918. Montag den 15. Oktober c.

Nachmittags 1 Uhr wird bei mir ein Scheibenschießen und Abends Tanzmusik stattfinden, wozu ergebenst einladet

Schmottseiffen, den 10. Oktober 1849.

A. Baumert, Gastwirth „zur Liebe für König und Vaterland".

3933. **Auf Verlangen!**

Zu einem Scheibenschießen aus Standröhren, zur Nachkirmes Montags den 15. Oktober c. ladet alle Schießliebhaber hiesiger Gegend ein

der Schenkwirth Scholz
in der Luftschenke zu Jungseiffershau.

3947. Heute Mittwoch den 10. Oktober c. ladet zum Wurstpicknick und Kirmesfeier, wobei Konzert = und Tanzmusik stattfindet, ergebenst ein Seidel,

Brauermeister in Maiwaldau.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 6 October 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	$141\frac{11}{12}$
Hamburg in Banco, à vista	—	$150\frac{1}{12}$
dito dito 2 Mon.	$150\frac{1}{4}$	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	$6.25\frac{2}{3}$
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{6}$	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	-	$95\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - - -	$112\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	$96\frac{1}{4}$	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	97	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$89\frac{1}{6}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	$101\frac{1}{2}$	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	100	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$89\frac{2}{3}$	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$94\frac{5}{6}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	$98\frac{1}{6}$
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	91
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course.

Breslau, 6. October 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	106 G.
„ „ B. - - - - - - - -	$103\frac{3}{4}$ Br
„ „ Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	$77\frac{1}{4}$ Br.
„ „ „ Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	$94\frac{1}{4}$ G.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	84 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	63 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	50 Br.

Getreide = Markt = Preise.

Jauer, den 6. Oktober 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	19	—	—	28	—	—	23	—	—	15	—
Mittler	2	—	—	1	17	—	—	26	—	—	21	—	—	14	—
Niedriger	1	28	—	1	15	—	—	24	—	—	19	—	—	13	—

Schönau, den 3. Oktober 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	18	—	—	29	—	—	23	—	—	15	6
Mittler	2	—	—	1	17	—	—	28	—	—	22	—	—	15	—
Niedriger	1	29	—	1	16	—	—	27	—	—	21	—	—	14	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.